



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-025/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		08.04.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:

Verwendung Sondervermögen "Zukunftspaket Brandenburg"

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.04.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Information
Ö	02.06.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information
Ö	09.06.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Information
Ö	11.06.2026	Hauptausschuss	Information
Ö	16.06.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Information
Ö	30.06.2026	Gemeindevertretung	Information

Begründung:

Der Bund hat mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ ein Finanzierungsinstrument geschaffen, das den Ländern und Kommunen zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Das Land Brandenburg leitet diese Mittel im Rahmen landesrechtlicher Regelungen an die Kommunen weiter.

Die Mittel sind zweckgebunden und insbesondere für investive Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Klimaschutz und Digitalisierung vorgesehen. Die Gemeinde Zeuthen erhält insgesamt 4.286.840,00 €.

Die Gemeinde Zeuthen steht vor erheblichen Herausforderungen bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur sowie bei der Umsetzung klimapolitischer Ziele. Das Sondervermögen bietet die Möglichkeit, notwendige Investitionen vorzuziehen und langfristige strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

Die Verwendung der Mittel unterliegt den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, insbesondere den Regelungen zu Sondervermögen sowie den Grundsätzen der Haushaltswirtschaft (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

In der Anlage 1 sind mögliche Maßnahmen durch die Verwaltung aufgeführt, welche im Rahmen des Sondervermögens grundsätzlich umsetzbar sind.

Verwaltungsseitig wird der Schwerpunkt beim Ausbau der Seestraße, der Erneuerung der Schillerstraße, dem interkommunalen Radweg sowie in der Umrüstung auf erneuerbare Energiequellen gesehen.

Anlage/n

- Anlage 1: - Übersicht Maßnahmen
- Anlage 2: - ZuPakBbgG
- Anlage 3: - ZuPakBbg-DV